



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

Gemeinde Lang
Lang 6
8403 Lang

Bearb.: Mag. Karin Wiesegger-Eck
Tel.: +43 (3452) 82911-210
Fax: +43 (3452) 82911-550
E-Mail: bhlb-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-208162/2024-13

Leibnitz, am 27.09.2024

Ggst.: Kossdorff Recycling GmbH, 8434 Tillmitsch, Badstraße 11;
Gst. Nr. 679/1(tw.), KG: Jöß;
Trockenbaggerung mit Wiederverfüllung;
Antrag auf Genehmigung eines Gewinnungsbetriebsplanes

Öffentliche Bekanntmachung

Die **Kossdorff Recycling GmbH**, Badstraße 11, 8434 Tillmitsch ersucht um die **Genehmigung eines Gewinnungsbetriebsplanes** für

- für die obertägige Gewinnung grundeigener, mineralischer Rohstoffe in Form einer Trockenbaggerung auf dem Grundstück Nr. 679/1 (teilweise) KG Jöß auf einer Bergbaugebietsfläche von 6.982 m² und mit einer Rohstoffmenge von rd. 10.500 m³ bzw. 18.900 to
- für die anschließende Wiederauffüllung mit Bodenaushubmaterial und Oberboden auf demselben Grundstück zum Schutze des Grundwassers und zum Zwecke einer landwirtschaftlichen Nachnutzung mit einem anzuliefernden Bodenaushubmaterial von rd. 10.500 m³

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 05.11.2024, ca. 12:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

Sitzungsaal der Gemeinde Lang: 8403 Lang, Lang 6

Rechtsgrundlagen:

- §§ 80ff, 113 und 116 MinroG 1999, BGBl. Nr. 38/1999, i.d.g.F.
- §§ 40 ff AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991, i.d.g.F.

8430 Leibnitz • Kada-Gasse 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT882081510000011113 • BIC STSPAT2G

Verhandlungsleiter: Mag.^a Karin Wieseegger-**Hinweise:**

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Karin Wieseegger-Eck
(elektronisch gefertigt)